

## Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen zur NDAV

Gültig ab 01.01.2021

Die nachfolgend aufgeführten Netzanschlusskosten enthalten als wesentliche Berechnungsbestandteile Kosten für Tiefbau, Montage, Löhne, Materialien sowie die Kosten für die Erstinbetriebsetzung.

	netto	brutto
<b>Netzanschlusskosten für Standardnetzanschluss<sup>1</sup></b>		
Basispauschale <sup>2</sup>	950,00 €	1130,50 €
Meterpauschale je angefangenem Meter Netzanschlusslänge außerhalb öffentlicher Verkehrsflächen	60,00 €/m	71,40 €/m
Vergütung für bei Erdarbeiten in Eigenleistung. Je angefangener Meter Netzanschlussgraben auf dem Privatgrundstück	10,00 €/m	11,90 €/m
<sup>1</sup> Der Standardnetzanschluss beinhaltet den Netzanschluss bis einschließlich PE63 (technische Ausführung der Rohrleitung) in geschlossener Ortslage (öffentliche Verkehrsfläche und Privatgrundstück) bis zu einer Gesamtanschlusslänge von 50 m. Der Begriff „geschlossene Ortslage“ umfasst jenen Ortsbereich, der bereits erschlossen ist und in welchem Anschlüsse an das Verteilnetz im normalen Umfang vorhanden sind oder entstehen werden. Der Standardnetzanschluss beinhaltet keine außergewöhnlichen Erdarbeiten wie z. B. Gewässer-, Fernverkehrsstraßen- und Bahnkreuzungsparallelführungen. Bei Netzanschlüssen, die nach Art, Ausführung, Dimension oder Lage vom Standardnetzanschluss abweichen, erfolgt eine individuelle Kalkulation.		
<sup>2</sup> Basispauschale: Ausführung in PE32 (technische Ausführung der Rohrleitung) mit Einführung in das Gebäude.		

<b>Zusatzleistungen zur Basispauschale bei abweichender Ausführung von PE32 mit Einführung in das Gebäude</b>		
Netzanschluss in Ausführung PE63	340,00 €	404,60 €
Netzanschluss mit Hausanschlusskasten	130,00 €	154,70 €
Netzanschluss mit Kugelhahn	300,00 €	357,00 €

<b>Inbetriebsetzung<sup>3</sup></b>		
Pauschale für eine vergebliche Inbetriebsetzung	61,00 €	72,59 €
Pauschale für Nachplombierung	61,00 €	72,59 €
Pauschale für Verlegung der Messeinrichtung	61,00 €	72,59 €
<sup>3</sup> Dem Anschlussnehmer/Anschlussnutzer ist der Nachweis gestattet, solche Kosten seien überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale.		

<b>Zahlungsverzug, Unterbrechung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung<sup>4</sup></b>		
Pauschale für die erste Mahnung		3,00 €
Pauschale für jede weitere Mahnung		3,00 €
Pauschale für Vorsprache zwecks Einzug rückständiger Forderungen		50,00 €
<b>Pauschale für die Unterbrechung des Anschlusses bzw. der Anschlussnutzung:</b>		

Je Unterbrechung an einer vorhandenen Trennvorrichtung		73,75 €
Je nicht durchführbarer Unterbrechung trotz Terminankündigung, die der Anschlussnehmer/Anschlussnutzer zu vertreten hat		50,00 €
<b>Pauschale für die Wiederherstellung des Anschlusses bzw. der Anschlussnutzung:</b>		
Je Wiederherstellung an einer vorhandenen Trennvorrichtung	61,00 €	72,59 €
Ist die Wiederherstellung des Anschlusses bzw. der Anschlussnutzung aufgrund festgestellter Mängel der Anlage nicht möglich oder unterbleibt die Wiederherstellung des Anschlusses bzw. der der Anschlussnutzung aus Gründen, die der Anschlussnehmer/Anschlussnutzer zu vertreten hat, so zahlt dieser hierfür sowie für jede weitere nicht durchführbare Wiederherstellung	50,00 €	59,50 €
<sup>4</sup> Dem Anschlussnehmer/Anschlussnutzer ist der Nachweis gestattet, solche Kosten seien überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale.		

Der Netto- Preis gilt zzgl. der gesetzlich festgelegten Umsatzsteuer in Höhe von 19 Prozent.